

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 3 (1977)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emanzipation

Zeitung der Progressiven Frauen Schweiz (PFS)

EMANZIPATION POSTFACH 338 4001 BASEL/ ERSCHEINT 10 MAL JÄHRLICH, MIT ZWEI MAGAZINEN/ HERAUSGEBER: REDAKTION DER PFS/ DRUCK: ROPRESS/ IM ABO 5.-FR.

Zur Revision des Familienrechtes:

Keine Angst vor Gleichheit!

Verschiedene Organisationen und Kantonsregierungen haben Vorschläge zum Entwurf für das neue Familienrecht eingereicht. Auch die Progressiven Frauen Schweiz (PFS) messen einem fortschrittlichen Familienrecht grosse Bedeutung zu: Für den erfolgreichen Kampf für die Rechte der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen ist die vorhandene rechtliche Grundlage sehr wichtig. Die PFS haben deshalb konkrete Abänderungsvorschläge zu einigen Artikeln gemacht.

Angriffe

Woher die Angriffe gegen das neue Familienrecht kommen, lässt sich heute schon ablesen: aus der bürgerlichen Ecke. Die SVP findet die Vorlage teilweise 'allzu perfektionistisch', unterstützt aber alle Bestrebungen, die die eheliche Gemeinschaft fördern. Die FdP sieht im neuen Familienrecht einen

Fortschritt, verlangt aber eine Uebersarbeitung unter dem Motto 'Mass halten' und 'Beschränkung auf das Wesentliche'.

Gefährliches Argument

In den Augen von Sozialdemokraten und Gewerkschaftern dagegen ist der Grundgedanke der 'Partnerschaft' nicht konsequent genug durchgehalten. Sie fordern vor allem eine Gleichbewertung von Berufs- und Hausarbeit. Natürlich ist es nicht mehr als gerecht, dass die sogenannte 'Nur-Hausfrau' auf die Hälfte des Verdienstes des Mannes Anspruch haben soll. Diese Forderung jedoch damit zu begründen, dass die Hausarbeit gleich wie die Berufsarbeit bewertet werden soll, bringt die Frauen nicht weiter. Im Gegenteil. Ein solches Argument kann gegen all die Frauen ins Feld geführt werden, die es satt haben, finanziell von ihrem Mann abhängig zu sein, die es satt haben, stets auf die Pflicht zur nie enden wollenden Hausarbeit verwiesen zu werden. Die Forderung nach Gleichbewertung der Hausarbeit ist eher ein moralischer Appell, der all die Frauen zum Schweigen bringen soll, die ihre Hausfrauenrolle in Frage stellen.

Die Vorschläge, die die PFS machen, gehen alle dahin, die traditionelle Rollenteilung in der Familie zu durchbrechen.

Sie schlagen (zu Artikel 163) die Formulierung vor: *'Beide (Ehegatten) sind gleichermassen berechtigt, ein Gewerbe oder einen Beruf auszuüben.'*

'Beide Ehegatten entrichten ihren Beitrag zur Besorgung des Haushaltes und bei der Betreuung der Kinder.'

Weil die traditionelle Rollenteilung innerhalb der Familie dazu führt, dass die Frau in vielen Bereichen auch ausserhalb der Ehe diskriminiert ist (Beruf, Sozialversicherung), sind die PFS der Ansicht, dass es Normalfall sein sollte, dass beide Ehegatten sowohl berufstätig sind als auch zu Kindern und Haushalt schauen. Die



Wird dieses Familienbild nach der Revision des Familienrechts der Vergangenheit angehören?

sogenannte 'Nur-Hausfrau' bedarf aber eines Schutzes (Art. 164):

'Führen besondere Umstände dazu, dass ein Partner ausschliesslich den Haushalt besorgt und die Kinder betreut, hat er Anspruch auf die Hälfte des Erwerbseinkommens des andern.'

Wichtige Kleinigkeiten

Die PFS sind der Meinung, dass die sogenannte 'eheliche Treue' keinen Platz mehr im neuen Familienrecht hat, und dass auch das Scheidungsrecht entsprechend abgeändert werden muss. Es soll dem Ermessen der Eheleute überlassen werden, was sie unter Treue verstehen. 'Treue' soll kein juristischer Begriff mehr sein. Allzuoft wurde er ja so ausgelegt, dass sich der Mann Seitensprünge erlauben konnte, die Frau jedoch nicht.

Die Eheschliessung darf nach Meinung der PFS keinen Einfluss auf den Namen und das Bürgerrecht mehr haben. Grundsätzlich sollte jeder seinen Namen behalten, möglich sollte es auch sein, einen Doppelnamen zu bilden. Die gemeinsamen Kinder bekämen dann ebenfalls den Doppelnamen, und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Werden sie volljährig, könnten sie dann einen Namen nach ihrer Wahl wieder wegfallen lassen.

Eine andere diskutable Lösung wäre die, dass die Kinder den Namen der Mutter erhalten, ist doch die Mutterschaft immer sicher nachweisbar.

kb

Eingereicht

56'644 Unterschriften konnte die Initiative 'Gleiche Rechte für Mann und Frau' auf sich vereinigen. Sie sind jetzt eingereicht worden.

2 Jahre sind vergangen, seit der 4. Schweizerische Frauenkongress beschloss, eine Verfassungsinitiative für die Gleichberechtigung der Frau in Gesetz, Familie, am Arbeitsplatz und in der Ausbildung zu starten. Es sind zwei Jahre harter Arbeit einer recht kleinen Gruppe von Frauen, die mit grossem Einsatz diese Initiative sicherten. Die Progressiven Frauen Schweiz waren die einzige nationale Organisation, die die Initiative aktiv unterstützte. Schon am Frauenkongress 1975 war die Begeisterung für die Initiative eher lau. Aber es wurden doch viele Versprechungen für eine Unterstützung gemacht. Als es um die konkrete Arbeit ging, blieb nicht mehr viel übrig als leere Worte. Es ist verständlich, wenn die Initiantinnen etwas enttäuscht sind. Dass die Freisinnigen Frauen sich sogar ausdrücklich von der Initiative distanzieren, führen die Initiantinnen mit Recht darauf zurück, dass ihnen die Forderung "gleiche Arbeit - gleicher Lohn" zu radikal ist. Die anderen Frauengruppen nahmen zwar nicht negative Stellung, aber keine Organisation setzte sich geschlossen für die Initiative ein, mit Ausnahme der PFS und der Organisation der Jurassischen Frauen (AFDJ). Besonders verständlich ist auch die Haltung des Verbandes für Frauenrecht, der eine Unterstützung der Initiative nicht einmal ernsthaft diskutierte. Denn die Forderungen der Initiative entsprechen in etwa den Zielsetzungen, die dieser Verband in seinen Statuten formuliert. Merkwürdig ist auch, dass die FBB sich nicht besonders für diese Initiative einsetzte. Dass diese Initiative einen wichtigen Schritt vorwärts bedeutet, zeigt sich gerade jetzt immer mehr. Bei den Auseinandersetzungen um die Familienrechts-Revision sind die fast 57'000 Unterschriften ein gewichtiges Argument für eine fortschrittliche Lösung.

K.B.

Inhalt

Keine Angst vor Gleichheit!

Wie gut sind unsere Frauenärzte?

Geld und Gut in der Ehe

Ausländerkinder in der Schweiz

Frauen in Irland

Mein Name ist Häsin.....

Wenn eine Frau heiratet, verliert sie einen Teil ihrer Individualität: ihren Namen. Im angelsächsischen Bereich der westlichen Zivilisation darf sie ihn mit einem Bindestrich hinter den Namen ihres Mannes anhängen, wenn sie Wert darauf legt. In Spanien und Portugal sowie in deren früheren Kolonien - also in ausgesprochen patriarchalischen Systemen - behält sie ihren Namen und fügt im allgemeinen den Namen ihres Ehemannes hinzu; die Kinder führen den Namen ihres Eltern als Doppelname, bis sie selber heiraten. Man ahnt, woher dieser 'Liberalismus' kommt, wenn man erfährt, dass die Muselmaninnen ebenfalls ihren Mädchennamen behalten: weil man sie sonst im Harem nicht unterscheiden kann! In der Sowjetunion ist es den Eheleuten freigestellt, ob sie ihre Namen beibehalten oder sich auf den einen oder anderen als gemeinsamen Namen einigen wollen; die Kinder bekommen beide Namen und können mit 16 wählen, welchen sie später führen wollen. In der DDR, in Japan und neuerdings in Oesterreich wird von Ehepaaren zwar erwartet, dass sie den gleichen Namen führen, es kann aber auch der Name der Frau sein. Undsoweiter. Die Schweizer Jurstin Dr. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger hat zum Thema Namens- und Bürgerrechtswechsel eine Broschüre verfasst - "Die Schweizer Frau - ein Chamäleon?" (Interfeminas-Verlag Benglen), die auf diese Fragen eingeht, weil sie Gegenstand der Familienrechts-Revision bilden.

vi



Am 13. März

GRÜNDUNGSKONGRESS

einer neuen demokratischen Frauenorganisation

Die Progressiven Frauen Schweiz organisieren in der Roten Fabrik in Zürich eine

Frauenwoche

vom 7. bis 13. März

mit Frauenfilm, Frauenrockband, Frauentheater, Frauenjazz, Frauenfest, Ständen etc. etc.

Ein detailliertes Programm gibt's in der nächsten Emanzipation!